

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 05.05.22

und Antwort des Senats

Betr.: Mehr Tempo beim Ausbau der Windenergie in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Zuletzt im Dezember 2021 (Drs. 22/6577) hatte ich nach dem weiteren Ausbau der Windenergie in Hamburg und die dafür seitens des Senats notwendigen Maßnahmen gefragt. Nicht nur die Klimakrise mahnt ein schnelles Handeln beim Ausbau der erneuerbaren Energien an. Angesichts des Krieges Russlands gegen die Ukraine wird noch mal verstärkt klar, dass es dringlich Maßnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energien und dem massiven Ausbau sogenannter erneuerbarer braucht. Der Senat hatte mitgeteilt, er würde – auch mit Blick auf den derzeit gültigen Koalitionsvertrag – das Ausbaupotenzial der Windenergie in Hamburg prüfen.

Mit dem Ziel einer Intensivierung der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Schutz des Klimas und zur Begrenzung der Folgen einer Klimakatastrophe wäre es dringend geboten, diese Potenziale beim Ausbau der Windenergie mit frühzeitiger Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erschließen, sofern nicht andere wichtige Natur- und Umweltschutzgründe dagegenstehen.

Der Landesverband Hamburg des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE LV HH) hat bereits Anfang September letzten Jahres der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Vorschläge unterbreitet, wie die erneuerbare Stromerzeugung durch ein Repowering von Windenergieanlagen in Hamburg deutlich gesteigert werden kann. Dazu wäre die derzeitige Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan anzupassen beziehungsweise aufzuheben, damit die heute am Markt befindlichen Rotoren nachgerüstet und die Stromerzeugung gesteigert werden kann. Siehe dazu die oben genannte Schriftliche Kleine Anfrage. Darüber hinaus wurde auch eine neue Fläche vorgeschlagen, die, zum Beispiel durch eine isolierte Positivplanung, zusätzlich ausgewiesen werden könnte. Auch im Hamburger Hafen besteht ein großes zusätzliches Potenzial für WEA-Standorte.

Die Behörde sprach davon, „Überlegungen zur Erschließung eines weiteren Windenergiepotenzials in Hamburg“ anzustellen. Möglicherweise wurden aus den Überlegungen nun endlich konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Nabenhöhe, um deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen neu errichten zu können.

Die Tagesthemen berichteten am 02.05.2022, dass der Windenergieausbau in Deutschland hinter den Plänen der Bundesregierung zurückbleibt. Selbst bei den Stadtstaaten ist Hamburg hinter Bremen abgeschlagen: „Bei den Stadtstaaten zeigte sich ungeachtet der nicht mit den Flächenländern vergleichbaren Ausgangslage ebenfalls ein großer Unterschied. Während Bremen immerhin auf rund 1,0 Prozent kommt, hat Hamburg nur 0,23 Prozent der Fläche für Windenergie ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan des Landes Berlin existieren keine explizit ausgewiesenen Flächen für Windenergie.“

(<https://www.tagesschau.de/inland/windkraft-deutschland-habeck-klima-oe-kostrom-101.html>)

Der Senat hatte in der oben genannten Drucksache auch mitgeteilt, dass er die Vorschläge des BWE LV HH kenne, aber „die gezogenen Schlussfolgerungen, die Annahmen zu einer Unmöglichkeit des Repowerings mit bisherigen Anlagenhöhen und auch (...) – die ohne weitere Zahlen zudem nicht überprüfbar – Annahmen zum mengenmäßigen Ausbaupotenzial und zur Klimaschutzwirkung eines etwaigen Repowerings“ nicht teile.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat setzt sich aktiv für die Energiewende in Hamburg und auf Bundesebene ein. Wie in Drs. 22/6577 ausgeführt ist ein deutlicher und beschleunigter Ausbau der Windenergie essenzieller Bestandteil der Energiewende und Voraussetzung für die Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele von Bund und Ländern. Aus diesem Grund widmet sich der Senat schon seit geraumer Zeit der Gestaltung windenergiefreundlicher Rahmenbedingungen in Hamburg. Ein wichtiger Meilenstein war die Änderung des Flächennutzungsplans durch die Hamburgische Bürgerschaft 2013, die bis heute rechtskräftigen Bestand hat. Auch die Gründung und erfolgreiche Entwicklung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg dokumentiert die große Bedeutung, die der Senat der Windenergie und anderen erneuerbaren Energien seit jeher beimisst.

Die Weiterentwicklung der Windenergie steht in Hamburg vor zahlreichen Herausforderungen wie zum Beispiel Nutzungskonkurrenzen im Außenbereich, Fragen zu Altlasten und benachbarten Störfallbetrieben im Hafen oder auch aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Dass die statistisch erfassbaren Flächen dabei im Vergleich zu anderen Stadtstaaten gering wirken, ergibt sich aus der unterschiedlichen Siedlungsgestalt der einzelnen Länder. In der Statistik werden zudem nicht die Anlagen im Hamburger Hafen erfasst. Dort werden keine Flächen ausgewiesen, sondern Einzelgenehmigungen ausgesprochen. Die dortigen Anlagen erbringen gut ein Drittel der Leistung der Windenergie in Hamburg.

Wegen der Dringlichkeit der Energiewende in ganz Deutschland arbeitet der Senat weiter an der Lösung der Herausforderungen, soweit sie in Hamburg gestaltbar sind. Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Bundesebene intensiv bei der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Windenergie, um auch in Hamburg dementsprechend die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Hat der Senat inzwischen weitere Aufklärung bezüglich der genannten Punkte betrieben und mit dem Landesverband des BWE weitere Gespräche geführt, um die genannten Fragen aufzuklären?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Die zuständige Behörde befindet sich im stetigen Austausch mit relevanten Akteuren und hat im 1. Quartal 2022 ein Gespräch mit dem Landesverband des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE) geführt. Seitdem arbeitet der Senat an der Klärung der rechtlichen Fragen für den Außenbereich und sondiert gemeinsam mit der Hamburg Port Authority (HPA) und den Hamburger Energiewerken (HENW) die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau der Windenergie im Hafen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Welche Maßnahmen zum Repowering hält der Senat für die hier in Rede stehenden Anlagen alternativ für möglich und welche Verbesserungen beim Klimaschutz und bei der erneuerbaren Stromerzeugung hätte das zur Folge?*

Antwort zu Frage 2:

Einem Repowering mit höheren Windenergieanlagen stehen keine für die Energiewende gleichwertigen Maßnahmen gegenüber.

Frage 3: *Sofern der Senat Möglichkeiten zum Repowering in Hamburg sieht: Wann soll mit der Umsetzung welcher Maßnahmen begonnen werden?*

Frage 4: *Sofern der Senat zu Frage 3 keinen Termin nennen kann, wann sollen Vorschläge zum Repowering für bestehende Anlagen vorgelegt werden?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Aufgrund der auf Bundesebene noch in Änderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen können hierzu derzeit keine validen Vorhersagen getroffen werden, siehe dazu auch Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Der Senat hat in der genannten Drucksache erklärt, dass „aktuell (...) die zuständige Behörde Überlegungen zur Erschließung eines weiteren Windenergiepotenzials in Hamburg an(stellt). Dabei werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Windenergieanlagenausbau evaluiert. Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, kann zu den Ergebnissen und zu dem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.“*

Frage 5: *Sind diese Überlegungen inzwischen vorangekommen und welche Schlussfolgerungen zum Windenergieanlagenausbau in Hamburg hat die Behörde inzwischen gezogen?*

Antwort zu Frage 5:

Auf Bundesebene wird aktuell das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens ist offen. Gleichzeitig ist bekannt, dass weitere Änderungen im EEG sowie unter anderem zu Artenschutz, Raumplanung und zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Arbeit sind. Der Senat wird diese Entwicklungen zugunsten rechtssicherer Entscheidungen für den langfristigen Ausbau der Windenergie berücksichtigen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 3 und 4.

Frage 6: *Welche Gutachten oder Expert:innen hat die Behörde einbezogen beziehungsweise in Auftrag gegeben, um diese Überlegungen zum Windenergieausbau zielorientiert voranzubringen, und bis wann sollen gesetzgeberische oder andere rechtliche Rahmenbedingungen umgesetzt werden und welche Maßnahmen werden das nach jetzigem Stand konkret sein?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 1. Im Übrigen sind die Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen.

Frage 7: *Die Bundesregierung hat inzwischen Vorschläge und Maßnahmen zum verstärkten Ausbau auch der Windenergie vorgelegt. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der neuen Vorgaben der Bundesregierung für den Ausbau der Windenergie in Hamburg, welche Prüfungen sind damit im Zusammenhang konkret veranlasst und bis wann wird die zuständige Behörde konkrete Vorschläge vorlegen, um neue Flächen in Hamburg auszuweisen und verbesserte Rahmenbe-*

dingungen für das notwendige und mögliche Repowering bestehender Anlagen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zu schaffen?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 8: *Ist die BUKEA personell ausreichend ausgestattet, um Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für neue Windenergieanlagen, sowohl in den Hamburger Eignungsgebieten als auch im Hamburger Hafen, kurzfristig zu bearbeiten?*

Antwort zu Frage 8:

Die für zu erwartende Genehmigungsverfahren erforderlichen Personalbedarfe werden derzeit geprüft.